

Aktenzeichen  
Sachgebietsleiter 52

Kitzingen, 26.10.2023

Federführung: Sachgebiet 52

Vorlage-Nr.: SG 52/315/2023

Bearbeiter: Christian Därr

Tel.Nr.: 09321 928 5200

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Bildung und Soziales	öffentlich / Beschluss	13.11.2023
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	11.12.2023
Kreistag	öffentlich / Beschluss	20.12.2023

**Besetzung der Integrationslotsenstelle aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation;  
Haushaltsstellen 0.4061.4140, 0.4061.4340, 0.4061.4440 und 0.4061.6580**

**Anlagen:**

Maßnahmenbeschreibung

**I. Vortrag:**

**Hintergrund:**

Durch die aktuelle Situation im Bereich Flucht haben sich die bereits im Zuge der Flüchtlingswelle Ukraine entstandenen Bedarfe für die Betreuung von Flüchtlingen verfestigt. Es ist in absehbarer Zeit nicht mit einem Rückgang der Zugangszahlen zu rechnen und die mehrfache Anmietung von dezentralen Unterkünften, verteilt im ganzen Landkreis, ist zu erwarten. Auch die Einrichtung von Gemeinschaftsunterkünften der Regierung (ab ca. 30 Personen) sowie die Belegung der bereits eingerichteten Notunterkunft sind zu erwarten. Die Notwendigkeit weiterer Notunterkünfte kann nicht ausgeschlossen werden. Mit jeder Unterbringung ergibt sich ein erhöhter Bedarf an ehrenamtlicher Unterstützung vor Ort, eine vollständige Betreuung bzw. Integration kann durch das Sachgebiet 52 nicht erfolgen. Durch die bereits im Jahr 2022 installierte Integrationslotsenstelle wird hier wertvolle Aufbau- und Betreuungsarbeit geleistet. Bislang ist die Stelle der Integrationslotsin mit 1,0 VZÄ bis 31.12.2023 befristet (Ablauf der bisherigen Beratungs- und Integrationsrichtlinie).

Die bisherige Stelleninhaberin konnte sich erfolgreich innerhalb des Landratsamtes im Sachgebiet Jugend und Familie auf eine 0,5 VZÄ-Stelle bewerben und wird diese ab dem 01.01.2024 antreten.

### **Förderung der Integrationslotsenstelle**

Mit Erlass der neuen Beratungs- und Integrationsrichtlinie – BIR ab dem 01.01.2024 können im Landkreis zwei VZÄ gefördert werden. Die neue Richtlinie ist bis 31.12.2026 befristet. Insgesamt können 80 % bis max. 130.000 € der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden. Als zuwendungsfähige Ausgaben zählen Sach- und Personalkosten.

### **Einschätzung der Verwaltung**

Durch die aktuelle Fluchtsituation ist kurz- bis mittelfristig nicht mit dem kompletten Wegfall des Bedarfes für die Unterstützung der ehrenamtlich Tätigen zu erwarten. Es ist – im Gegenteil – mit erhöhten Problemen bei der Suche nach neuen Unterstützern zu rechnen. Die Verwaltung schlägt daher vor, die bereits beschäftigte Integrationslotsin, Frau Hupp, mit den ihr verbleibenden 0,5 VZÄ für die komplette Anwendungsdauer der neuen BIR zu beschäftigen. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, eine weitere Stelle mit 1,0 VZÄ, befristet bis 31.12.2024, zu schaffen und die Förderung für beide Stellen zu beantragen. Abhängig vom künftigen Fluchtgeschehen soll die Stelle voraussichtlich zum 01.01.2024 besetzt werden. Bei entsprechendem Bedarf kann ggf. eine Verlängerung geprüft werden.

### **II. Beschlussvorschlag:**

Die Integrationslotsenstelle wird

1. mit einem Stellenanteil von 0,5 VZÄ, befristet bis zum 31.12.2026, eingerichtet und mit der bisherigen Stelleninhaberin besetzt.
2. ab dem 01.01.2024 mit einer weiteren Vollzeitstelle bis zum 31.12.2024 eingerichtet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die staatlichen Fördermittel zu beantragen und die zusätzliche Stelle zu besetzen. Für 2024 werden die notwendigen Personalkosten bei Haushaltsstelle 0.4061.4140 mit 80.925 €, bei Haushaltsstelle 0.4061.4340 mit 17.475 € und bei Haushaltsstelle 0.4061.4440 mit 6.825 € sowie für die notwendigen Sachkosten bei Haushaltsstelle 0.4061.6580 mit 5.000 € veranschlagt. Bei Haushaltsstelle 0.4021.1710 werden Einnahmen in Höhe von 84.180 € veranschlagt.

Tamara Bischof  
Landrätin